

## **Entschließungsantrag** der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 13/8933, 13/9874 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland (Drittes Finanzmarktförderungsgesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung mit den vier Durchführungswegen Direktzusagen (Bildung von Pensionsrückstellungen), Direktversicherungen, Pensionskassen und Unterstützungskassen stagniert, z. T. ist sie deutlich rückläufig. Besonders in Unternehmen mit geringer Beschäftigtenzahl ist die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung deutlich unterrepräsentiert; so hatten 1990 in Unternehmen bis zu 49 Beschäftigten nur knapp 22 % der Arbeitnehmer eine Betriebsrentenzusage. Dies ist unbefriedigend. Die betriebliche und private Altersvorsorge muß die gesetzliche Rentenversicherung ergänzen und in Zukunft einen größeren Beitrag zur gesamten Alterssicherung leisten. Deshalb sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen grundlegend zu verbessern.

Die Einführung von Pensionsfonds zur externen Verwaltung von kapitalgedeckten Leistungszusagen oder zur Eröffnung der Option von Beitragszusagen des Arbeitgebers kann der betrieblichen Alterssicherung neue Impulse verleihen. Pensionsfonds eröffnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern größere Gestaltungsmöglichkeiten bei gleichzeitig kalkulierbaren Beiträgen. Die Vermögensverwaltung mit teilweiser höherer Professionalität ermöglicht Chancen auf höhere Renditen; dem steht allerdings auch ein höheres Risiko für die spätere Altersleistung gegenüber.

Darüber hinaus werden sich positive Auswirkungen für den Kapitalmarkt ergeben.

Die Liquidität der Märkte wird steigen. Die Funktion des Kapitalmarktes, das Kapital den produktivsten Verwendungen zuzuführen, wird in stärkerem Maße genutzt. Da in anderen Ländern der EU vergleichbare Pensionsfonds bereits am Markt etabliert sind, wird der Finanzplatz Deutschland ein weiteres Stück wett-

bewerbsfähiger. Schließlich sind die Pensionsfonds in der Lage, einen Teil ihres Fondsvolumens zur Bereitstellung von Risikokapital zu nutzen.

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte und unter Berücksichtigung des Steuerreformkonzeptes in der Form der vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Steuerreformgesetze

1. möglichst noch vor dem für die nächste Wahlperiode geplanten Vierten Finanzmarktförderungsgesetz den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Pensionsfonds vorzulegen, der folgende Aspekte berücksichtigt:
  - nachgelagerte Besteuerung beim Arbeitnehmer und Steuerfreiheit des Pensionsfonds während der Ansparphase,
  - steuerneutrale Übertragbarkeit bestehender Direktzusagen,
  - nachgelagerte Besteuerung in allen Formen der Alterssicherung, wo dies aus Gleichbehandlungs- bzw. Wettbewerbsgründen erforderlich ist bzw. sinnvoll erscheint,
  - Zulassung der Verwaltung der Pensionsfonds durch Kapitalanlagegesellschaften,
  - Einbindung der Pensionsfonds in die bestehende arbeitsrechtliche und betriebsrentenrechtliche Systematik, insbesondere bei der Einführung von Beitragszusagen der Arbeitgeber,
  - Fortentwicklung der Unterstützungskasse und der Pensionskasse;
2. zeitnah Vorschläge zur Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Altersvorsorge unter Einbeziehung der Vermögensbildung vorzulegen, die ggf. schrittweise umzusetzen sind.

Bonn, den 12. Februar 1998

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**  
**Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion**